

## **Medienmeldung vom 15. April 2010**

CODE: 100285/egu

### **Oensingen: Zuwenig Abstand beim Hintereinanderfahren**

Am Mittwoch führten Angehörige der Kantonspolizei unter anderem auch gezielte Kontrollen im Schwerverkehr, im Bezug auf Nichteinhalten eines ausreichenden Abstandes beim Hintereinanderfahren, durch. Dabei stellten sie einen ausländischen Lastwagen fest, dessen Lenker zum vorausfahrenden Sattenschlepper nur einen geringen Abstand hatte. Die Anziehungskraft war offenbar so gross, dass der fehlbare Lenker den Abstand von weniger als sechs Metern über eine Distanz von mehreren hundert Metern beibehielt. Der ermittelte Abstand, welcher durch ein Spezialgerät berechnet wurde, ergab den -fast unglaublichen- Wert von 0.24 Sekunden.

Der Chauffeur musste eine Busse von einigen hundert Franken bezahlen. Bei der Staatsanwaltschaft wird er entsprechend zur Anzeige gebracht.